Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/061/2017

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 14.12.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:20 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp
Herr Dirk Dreyer
Frau Anna Kebschull
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker — Ab 19.15 Uhr
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Susanne Pohlmann
Herr Jan Schomborg
Herr Günter Striedelmeyer
Frau Onat Temme
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung
Herr Jan Prövestmann
Frau Iris Seydel — Allg. Vertreterin

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Frau Leslie Kell
Frau Christiane Schneider

► **Tagesordnung:**

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/055/2017 vom 15.11.2017

3 Verwaltungsbericht

4 Geplantes Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Osnabrück "FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg"; Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde - Abgesetzt -
Vorlage: X/2017/188

5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2017/186

6 Abwasserbeseitigungsbetrieb

6.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2016-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/173

6.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/174

6.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/175

6.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/176

7 Wasserwerk

7.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2016- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/177

7.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2017/178

7.3 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/179

8 Straßenreinigung

8.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/171

8.2 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: X/2017/172

9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 3. Quartal 2017
Vorlage: X/2017/160

10 Betrauungsakt Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.
Vorlage: X/2017/170

11 Alters- und Ehejubiläen
Vorlage: X/2017/182

12 Einbringung des Haushaltes 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017 - 2021

13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Mitglieder im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, Onat Temme und Jens Brinkmann, vom 03.12.2017 (Antrag zur hauptamtlichen Unterstützung der Senioren- und Ehrenamtsarbeit) und den als Anlage beigefügten Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 07.10.2017/in modifizierter Form vom 14.11.2017. Diese werden zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 4 „Geplantes Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Osnabrück „FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg“; Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde“ wird **abgesetzt**.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/055/2017 vom 15.11.2017

Das Protokoll Nr. X/055/2017 vom 15.11.2017 wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Baugebiet Am Wäldchen/Mühlenweg

Im Rahmen der Erschließungsplanung hat sich herausgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu überarbeiten ist: Die geplante Erschließungsstraße ist zu verlegen, um eine Entsorgung des Schmutzwassers im Freigefälle zu ermöglichen. Des Weiteren ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich, um eine schadlose (gedrosselte) Ableitung des Oberflächenwassers in die bestehende Kanalisation im Mühlenweg zu ermöglichen.

Das geplante Baugebiet ist zwischenzeitlich eingemessen worden. Dabei konnte das Areal um ca. 5 m in Richtung Norden vergrößert werden.

Zwischenzeitlich wurde ein Pflanzschema zur Ortsrandeingrünung erarbeitet und eine Lösung zur Ableitung des Oberflächenwassers von der nördlich angrenzenden Ackerfläche gefunden.

Alle vorgenannten Punkte werden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet; des Weiteren wird z. Zt. der noch anzufertigende Grünordnungsplan sowie der Umweltbericht erstellt. Nach Möglichkeit sollen die Beratungen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) im Februar 2018 fortgeführt werden.

b) Nachnutzung Salinen-Sauna-Park

Aufgrund eines Lärmgutachtens hat sich herausgestellt, dass für die geplante Nachverdichtung auf dem Grundstück des Salinen-Sauna-Parks keine aktiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall/-wand) erforderlich werden, da die zulässigen Lärmschutzwerte durch passive Schallschutzmaßnahmen (Ausrichtung der Gebäude, Schallschutzfenster) eingehalten werden können.

Um das Oberflächenwasser schadlos ableiten zu können, ist der Einbau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Grundstück des ehemaligen Salinen-Sauna-Parks erforderlich. Gestern fand ein Gespräch mit dem Vorhabenträger statt, in den weitere Einzelheiten besprochen wurden. Nach Möglichkeit sollen die Beratungen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) im Februar 2018 fortgeführt werden.

c) Baugebiet „Ulmenallee/Im Wiesengrund“

Als Kompensationsmaßnahme für das Baugebiet „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ (Erweiterung „Haus Schlüter“) ist die Renaturierung der bis vor einigen Jahren betriebenen Angelteiche vorgesehen. In der vorletzten Woche hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde des Landkreises, des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“, dem beauftragten Landschaftsplaner, dem Vorhabenträger und der Gemeinde stattgefunden. Als nächstes wird durch den Landschaftsplaner eine Kostenschätzung vorgenommen. Aus der Renaturierung der Fischteiche ergibt sich ein Kompensationsüberschuss, der der Gemeinde zufallen soll. Einzelheiten sind zu gegebener Zeit vertraglich mit dem Vorhabenträger zu verhandeln und vertraglich zu regeln.

Die öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ ist mittlerweile durchgeführt worden, so dass nach Klärung der v. g. vertraglichen Einzelheiten der abschließende Feststellungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Nach Vorliegen dieses Beschlusses ist die Ge-

nehmigung der Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Osnabrück zu beantragen. Mit der Veröffentlichung dieser Genehmigung und des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück ist danach die Rechtskraft der Bauleitplanungen herbeizuführen.

d) Baugebiet „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ hat am 15.11.2017 stattgefunden; die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange läuft noch bis zum 29.12.2017.

e) Nachverdichtung Erlenweg/Birkenkamp

In dieser Angelegenheit ist noch ein Vertrag mit den Antragstellern zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung abzustimmen, über den voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde (Februar 2018) beraten werden soll.

f) Kompensationsmaßnahme Eggeweg

Mit der Herstellung der Kompensationsmaßnahme Eggeweg ist durch Feststellung der Grenzen und Aufstellung eines Wildschutzzaunes begonnen worden. Auf dem nördlichen Bereich der Kompensationsfläche soll noch vor Weihnachten Schwarzdorn angepflanzt werden. Die Grünfläche im südlichen Teil wird im kommenden Frühjahr hergerichtet.

g) Solarpark Bad Rothenfelde

Seit August 2015 wird auf der ca. 16 ha großen ehemaligen Vogelparkfläche Strom produziert. Die 35.000 Solarmodule speisen knapp 8 Megawatt beim Umspannwerk in Dissen/Aschen ein.

In den letzten Monaten wurden die restlichen Erd- und Aufräumarbeiten durch eine Fachfirma erledigt. Am 16. Oktober 2017 fand die Abnahme durch Untere Naturschutzbehörde statt. Mit Schreiben vom 23. November 2017 hat der Landkreis Osnabrück der Fa. Sunovis mitgeteilt, dass die entsprechenden Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde soweit erfüllt sind und dass die Nutzung als Grünlandfläche (Beweidung mit Schafen) unter bzw. zwischen den Modulen jetzt erfolgen kann.

h) Prädikat „Staatlich anerkanntes Heilbad“

Die Gemeinde Bad Rothenfelde wurde im Jahre 2007 seitens des Nds. Wirtschaftsministeriums als Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad prädikatisiert. Nach der Nds. Kurortverordnung wird dieses Prädikat jeweils nach einem Ablauf von 10 Jahren überprüft. Dem MW sind im August d. J. umfangreiche Unterlagen zur Überprüfung des Qualitätsstandards (z. B. Gutachten über Qualität von Luft, Bioklima und Sole) übermittelt worden. Am 21.11.2017 fand eine Begehung von Mitgliedern des vom MW einberufenen Beirats statt, um auch vor Ort die Voraussetzungen für das Prädikat „Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad“ zu prüfen. Mit einer Entscheidung darüber, ob die Gemeinde Bad Rothenfelde das v. g. Prädikat weiter führen darf, ist Anfang des kommenden Jahres zu rechnen.

i) Mensa der offenen Ganztagsschule

Die Arbeiten zum Neubau der Mensa für die offene Ganztagsschule sind nahezu abgeschlossen; am 15.12.2017 findet die offizielle Einweihung statt. Der Betrieb der Mensa soll nach den Weihnachtsferien aufgenommen werden.

j) Hinweis auf Schöffenwahl

Im kommenden Jahr steht die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 an. Ein Aufruf in der Presse erfolgt Anfang 2018. Schon heute möchte ich interessierte Personen auffordern, sich für dieses Ehrenamt bei der Gemeindeverwaltung zu bewerben.

k) Postfiliale Bad Rothenfelde

Die Deutsche Post teilt am 23.11.2017 mit, dass die Filiale an der Frankfurter Str. 55 mit Ablauf des 28.02.2017 geschlossen wird. Es soll wieder eine neue Filiale in diesem Bereich eingerichtet werden. Die zuständige Gebietsleitung der Deutschen Post wurde mit der Suche nach einem neuen Partner beauftragt.

zu 4 Geplantes Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Osnabrück "FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg"; Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde - Abgesetzt -
Vorlage: X/2017/188

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung zu dieser Thematik **abgesetzt**.

zu 5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2017/186

Nachdem **Allg. Vertreterin, Frau Seydel,** mitgeteilt hat, dass für Beig. Albers in dieser Angelegenheit kein Mitwirkungsverbot besteht, ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

zu 6 Abwasserbeseitigungsbetrieb

zu 6.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2016-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/173

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):
Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“	
lautet zunächst auf	137.285,02 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	37.487,96 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	47.650,63 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	52.146,43 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“	
lautet zunächst auf	55.089,48 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	11.392,73 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	37.213,28 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	6.483,47 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt	48.880,69 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	

zu 6.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/174

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2018 unverändert 2,19 €/m³.

zu 6.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: X/2017/175

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,33 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen lautet die Gebühr 16,50 €.

zu 6.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018 Vorlage: X/2017/176

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 7 Wasserwerk

zu 7.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2016- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung Vorlage: X/2017/177

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2016 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 22. September 2017 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von	49.744,33 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz zum Jahresgewinn = 60.371,09 € von	10.626,76 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.	

zu 7.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2017/178

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2018 wird beschlossen. Die Wasser-gebühr beträgt unverändert 1,50 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,61 €/m³.

zu 7.3 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/179

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 8 Straßenreinigung

zu 8.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/171

Ratsherr Beetz werde gegen den Beschussvorschlag stimmen. Im letzten Jahr wurde die Gebühr um 75% erhöht, in diesem Jahr um 19% verringert. Es bleibe immer noch ein gegenüber den Vorjahren deutliche Gebührenerhöhung und damit im Ergebnis auch eine höhere Belastung für die Bürger. Deshalb könne er dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Bürgermeister Rehkämper macht deutlich, dass der Grund im Wechsel des Dienstleisters lag, der die Leistung im Gegensatz zum Vorgänger seit Zuschlag dann nach marktüblichen Tarifen erledigt.

Es ergeht folgender

Beschluss (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m alt	Gebühr €/lfd. m neu (ab 2018)
Anliegergrundstücke	2,52	2,04
Hinterliegergrundstücke	2,28	1,80

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

zu 8.2 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: X/2017/172

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 3. Quartal 2017
Vorlage: X/2017/160

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 3. Quartal 2017 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

zu 10 Betrauungsakt Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.
Vorlage: X/2017/170

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 5 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde verpflichtet den (die) jeweiligen Vertreter der Gemeinde Bad Rothenfelde in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
   a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
   b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen

   hinzuwirken.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.

   Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage** zur Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis** Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im **Zweckverband** „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Löningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.

zu 11 Alters- und Ehejubiläen
Vorlage: X/2017/182

Ratsfrau Temme macht anhand eigener Erfahrungen in ihrer Familie deutlich, dass sich die Jubilare über die Besuche freuen. Deshalb sollte man die Besuchspraxis nicht zu deutlich einschränken.

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass die Zahl der Besuche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse sehr hoch sei. Dies bedeute für die beiden ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister einen sehr hohen Zeitaufwand. Er ist überzeugt, dass die vorliegende Neuregelung, die im Übrigen mit den Besuchsregelungen der benachbarten Heilbäder Bad Laer und Bad Iburg übereinstimme, auch im Interesse der Jubilare liege.

Beig. Kebschull sieht die Besuche auch aus eigener Erfahrung auf beiden Seiten als bereichernd an. So seien 80jährige z.B. oftmals über einen solchen Besuch überrascht. Sie dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich dem ausgeschiedenen Seniorenbeauftragten Heinrich Stammermann, der sich in diesem Bereich sehr engagiert habe. Letztlich werde sich die Grünen-Fraktion enthalten, weil doch etwas abgegeben würde.

Ratsfrau Pohlmann hält die Neuregelung für ausgewogen und spricht sich dafür aus, diese in der Presse entsprechend zu veröffentlichen.

Ratsherr Dreyer sieht noch Diskussionsbedarf und spricht sich für eine Vertagung und Neuerörterung im zuständigen Fachausschuss aus.

Ratsherr Brinkmann beantragt „Abstimmung“.

Es ergeht folgender

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme 4 Enthaltungen):

Ab dem 01.01.2018 gilt bei Alters- und Ehejubiläen folgende Besuchspraxis:

Altersjubiläen

Zum 80. und 85. Geburtstag erhalten die Jubilare ein Glückwunschschreiben.

Zum 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag erhalten die Jubilare einen Besuch und ein Geschenk im Wert von 20 €.

Ehejubiläen

Zu jedem Ehejubiläum (Goldene, Diamantene, Eiserne und Gnadenhochzeit) erhalten die Jubilare einen Besuch und ein Geschenk im Wert von 40 €.

zu 12 Einbringung des Haushaltes 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017 - 2021

Bürgermeister Rehkämper bringt den Haushaltsplan 2018 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 anhand der als Anlage beigefügten Einbringungsrede ein. Der Haushaltsplanentwurf wird zunächst den Fraktionen zur Vorberatung übergeben.

Eine Aussprache findet nicht statt.

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass die Anfrage der SPD-Mitglieder im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, Jens Brinkmann und Onat Temme, seitens der Verwaltung umfassend beantwortet worden ist.

Ratsherr Brinkmann fragt, wer letztlich die Kita-Plätze vergibt und wie die Gemeinde auf eventuelle Mehrbedarfe reagiert. **Bürgermeister Rehkämper** macht deutlich, dass die Träger die Plätze vergeben und in diesem Zusammenhang auf eventuelle Härtefälle durchaus reagieren würden. Maßgebend für Entscheidungen der Gemeinde bzgl. der Bedarfsdeckung seien letztlich die verbindlichen Anmeldezahlen.

Ratsfrau Temme macht deutlich, die Entwicklung in diesem Bereich genau zu beobachten.

Ratsherr Beetz erläutert anschließend den vorliegenden Grünen-Antrag zur Verkehrssituation in der Gemeinde Bad Rothenfelde. **Beig. Albers** weist darauf hin, dass sich der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss mit diesem Antrag befassen werde. Das Ergebnis könnte letztlich auch eine Ablehnung sein.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.20 Uhr.

****

gez. Edmund Tesch Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez.K.-W. Twelkemeyer Protokollführer